

Stadt Jessen (Elster) **2. Änderung Flächennutzungsplan Morxdorf**

Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der Nachbargemeinden und -städte

Nachbargemeinden und -städte
Hinweise, Anregungen

Auswertung der Stadt
- Abwägung -

1. Stadt Annaburg

Die Stadt Annaburg hat zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf keine Stellungnahme abgegeben. Eine nochmalige Beteiligung zur gemeindlichen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte zum Entwurf.

Die Stadt Annaburg hat zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf keine Stellungnahme abgegeben. Belange der Stadt Annaburg, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten, sind der Stadt Jessen (Elster) nicht bekannt.

2. Stadt Bad Schmiedeberg

Die Stadt Bad Schmiedeberg hat zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf keine Stellungnahme abgegeben. Eine nochmalige Beteiligung zur gemeindlichen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte zum Entwurf.

Die Stadt Bad Schmiedeberg hat zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf keine Stellungnahme abgegeben. Belange der Stadt Bad Schmiedeberg, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten, sind der Stadt Jessen (Elster) nicht bekannt.

3. Stadt Kemberg

Die Stadt Kemberg hat zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf keine Stellungnahme abgegeben. Eine nochmalige Beteiligung zur gemeindlichen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte zum Entwurf.

Die Stadt Kemberg hat zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf keine Stellungnahme abgegeben. Belange der Stadt Kemberg, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten, sind der Stadt Jessen (Elster) nicht bekannt.

4. Gemeinde Niedergörsdorf

Die Gemeinde Niedergörsdorf hat zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf keine Stellungnahme abgegeben. Eine nochmalige Beteiligung zur gemeindlichen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte zum Entwurf.

Stellungnahme vom 22.11.2025 zum **Entwurf**
Zeichen: 51100.03.05/2#1-3

→ **Zustimmung, Hinweis**

Nach Einsichtnahme der Unterlagen zum Entwurf der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes teile ich Ihnen mit, dass grundsätzlich keine Einwände oder Bedenken seitens der Gemeinde Niedergörsdorf bestehen.

Allerdings möchte die Gemeinde Niedergörsdorf darauf hinweisen, dass die Gemeindevertretung Niedergörsdorf mit Beschluss vom 02.07.2025 (GV25/07/25) die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Seehausen“ in der Gemarkung Seehausen, Flur 6, Flurstücke 17, 18, 19, 79, 80, 28, 26 und 30 sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen hat.

Ein gegenseitiger Kriterienverstoß gegen den jeweils vorliegenden Kriterienkatalog für die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage ist nicht zu erkennen.

Die frühzeitige Beteiligung für den Bebauungsplan „Solarpark Seehausen“ sowie die parallele 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf findet noch bis einschließlich 12.12.2025 statt.

Zur Kenntnis genommen, keine Bedenken oder Einwände zur beabsichtigten Flächenänderung.

Zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen.

Gemeindliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgen.

5. Amt Dahme/Mark für:

Gemeinde Dahmetal, Gemeinde Ihlow, Gemeinde Niederer Fläming,
Stadt Dahme/Mark

Das Amt Dahme/Mark hat zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf keine Stellungnahme abgegeben. Eine nochmalige Beteiligung zur gemeindlichen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte zum Entwurf.

Das Amt Dahme/Mark hat zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf keine Stellungnahme abgegeben.

Es liegt jedoch eine zustimmende Stellungnahme vom 22.10.2024 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V39 „Solarpark Jessen 2“ vor. Dieser Bebauungsplan umfasst vier Teilflächen (A bis D) zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Die Teilfläche B liegt in der Gemarkung Morxdorf und umfasst den Geltungsbereich der Änderungsfläche der vorliegenden 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf.

6. Stadt Schönewalde

Stellungnahme vom 20.05.2025 zum **Vorentwurf**
Zeichen: 5111.06.03.00/1#8-1

→ **Zustimmung**

Seitens der Stadt Schönewalde bestehen keine Einwände oder Bedenken gegen den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf in der Stadt Jessen (Elster).

Zur Kenntnis genommen, keine Bedenken oder Einwände zur beabsichtigten Flächenänderung.

Stellungnahme vom 30.10.2025 zum **Entwurf**
Zeichen: 5111.06.03.00/1#8-2

→ **Zustimmung**

Seitens der Stadt Schönewalde bestehen keine Einwände oder Bedenken gegen den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf in der Stadt Jessen (Elster).

Zur Kenntnis genommen, keine Bedenken oder Einwände zur beabsichtigten Flächenänderung.

7. Stadt Zahna-Elster

Die Stadt Zahna-Elster hat zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf keine Stellungnahme abgegeben. Eine nochmalige Beteiligung zur gemeindlichen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte zum Entwurf.

Die Stadt Zahna-Elster hat zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf keine Stellungnahme abgegeben.

Es liegt jedoch eine zustimmende Stellungnahme vom 22.10.2024 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V39 „Solarpark Jessen 2“ vor. Dieser Bebauungsplan umfasst vier Teilflächen (A bis D) zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Die Teilfläche B liegt in der Gemarkung Morxdorf und umfasst den Geltungsbereich der Änderungsfläche der vorliegenden 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Morxdorf.